

**Erhöhung der Bier-Erzeugung.**

Eine amtliche Meldung des „W. L. B.“ vom gestrigen Donnerstag besagt:

„Durch Einschränkung der Brauereien auf 60 v. H. ihres Kontingents und den großen Bedarf der Heeresverwaltungen ist gerade in den Sommermonaten eine gewisse Bierknappheit eingetreten. Der Bundesrat hat zur Abhilfe in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß Brauereien, die über genügende Malzmengen verfügen, bis zur Hälfte ihres Malzkontingents für das letzte Vierteljahr schon im voraus in dem gegenwärtig laufenden Vierteljahr verwenden dürfen. Ferner sollen die Brauereien, die nicht über genügende Malzmengen verfügen, für die nächsten Monate von anderen Brauereien Malz erhalten, um dadurch ihren Betrieb fortführen zu können. Hierzu werden die Brauereien verpflichtet, die Hälfte ihrer für das vierte Vierteljahr erforderlichen Malzvorräte im solidarischen Interesse des Gewerbes dem Deutschen Brauerbund G. V. zur Verteilung an ihre ungünstiger gestellten Berufsgenossen abzugeben. Sie können dies jetzt ohne wesentliche eigene Schädigung tun, wo sie infolge der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Gerste mit Hilfe der Gerstebewertungsgesellschaft die Sicherheit haben, ihren Malzbedarf für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. Oktober 1916 aus der neuen Ernte decken zu können.“